

99010030011002

Wohnsitzauflage - Aufhebung beantragen

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002007/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010030011002
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitzauflage - Aufhebung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wohnsitzauflage - Aufhebung beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Aufenthaltsgesetz (AufenthG)](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 12a Wohnsitzregelung <p>[Aufenthaltsverordnung (AufenthV)](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/BJNR294510004.html):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 47 Gebühren für sonstige aufenthaltsrechtliche Amtshandlungen • § 53 Befreiung und Ermäßigung aus Billigkeitsgründen
Teaser	Sie erhalten zusammen mit Ihrer ersten Aufenthaltserlaubnis eine Wohnsitzauflage, wenn Sie
Volltext	<p>Sie erhalten zusammen mit Ihrer ersten Aufenthaltserlaubnis eine Wohnsitzauflage, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt worden sind oder • Sie eine Aufenthaltserlaubnis aus sonstigen völkerrechtlichen, politischen oder humanitären Gründen erhalten haben, beispielsweise aufgrund eines Abschiebungsverbotes. <p>Diese Wohnsitzauflage gilt</p> <ul style="list-style-type: none"> • ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, • für drei Jahre und • für das Bundesland, in dem Sie während Ihres Asylverfahrens gelebt haben oder in welches Sie im

Modul

Sachverhalt

Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zugewiesen oder in das Sie verteilt wurden.

Zudem kann ein konkreter Wohnort festgelegt werden, an dem alles vorhanden ist, damit Sie sich gut integrieren können, zum Beispiel angemessener Wohnraum.

Die Wohnsitzverpflichtung kann unter bestimmten Voraussetzungen aufgehoben werden.

Erforderliche Unterlagen

Die erforderlichen Unterlagen hängen von dem Grund Ihres Umzugswunsches ab.
Sie müssen die Voraussetzungen für die Aufhebung der Wohnsitzauflage nachweisen.

Voraussetzungen

Ihnen oder einer anderen Person aus Ihrer Familie steht an einem anderen Ort zur Verfügung:

- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit
 - mindestens 15 Stunden wöchentlich und
 - einem Einkommen von mindestens EUR 894,00 monatlich oder
- ein den Lebensunterhalt überwiegend sicherndes Einkommen oder
- ein Ausbildungs- oder Studienplatz.

Oder:

Eine andere Person aus Ihrer Familie lebt an einem anderen Wohnort.

Andere Personen aus Ihrer Familie sind ausschließlich:

- Ihr Ehegatte,
- Ihr eingetragener Lebenspartner oder Ihre eingetragene Lebenspartnerin oder
- Ihr minderjähriges Kind, mit dem Sie verwandt sind und als Familie zusammenleben oder zusammengelebt haben.

Modul

Sachverhalt

Ebenso muss eine Wohnsitzauflage aufgehoben werden, um eine Härte zu vermeiden.

Das ist vor allem der Fall, wenn

- nach Einschätzung des zuständigen Jugendamtes Leistungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit Ortsbezug beeinträchtigt würden, zum Beispiel die Förderung in Einrichtungen der Tagespflege oder Kindertagespflege,
- aus anderen dringenden persönlichen Gründen die Übernahme durch ein anderes Land zugesagt wurde oder
- für Sie aus sonstigen Gründen vergleichbare unzumutbare Einschränkungen entstehen.

Kosten

EUR 50,00

Erhalten Sie Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, müssen Sie keine Gebühr bezahlen.

Verfahrensablauf

Beantragen Sie die Aufhebung schriftlich bei der zuständigen Stelle.

Stimmt sie Ihrem Antrag zu, ändert sie Ihre Auflage oder hebt sie auf.

Lehnt sie Ihren Antrag ab, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung ist abhängig vom Einzelfall und kann mehrere Wochen dauern.

Frist

keine

weiterführende Informationen

Hinweise

keine

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage vor dem Verwaltungsgericht

Modul

Sachverhalt

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
